

Rhein-Sieg-Kreis, in Köln und bei all denen, die Familienzentren machen wollen, landen.

(Beifall von CDU und FDP)

Es wird genug im Lande geben, die bereitstehen, das, was die Bonner Oberbürgermeisterin mit ihrer Arbeit nicht in der Lage ist umzusetzen, irgendwo im Lande zu verwirklichen. Der Landesregierung ist das ganz egal. Für die Bonner wäre es schlecht, wenn sich das durchsetzt, was Frau Dieckmann als Ziel vorgibt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind am Schluss der Beratung dieses Tagesordnungspunktes.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Generationen, Familie und Integration empfiehlt, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/3175 abzulehnen. Wer dieser **Beschlussempfehlung** in der **Drucksache 14/4218** folgen möchte, den bitte ich, die Hand zu heben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD angenommen und der Antrag **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

15 Gesetz über die Sicherheit in Häfen und Hafenanlagen im Land Nordrhein-Westfalen (Hafensicherheitsgesetz – HaSiG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4240

erste Lesung

Minister Wittke gibt seine Rede zur Einbringung des Gesetzentwurfs zu Protokoll – mit Dank und Beifall des gesamten Hauses. (Siehe Anlage 2)

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen direkt zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrats, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 14/4240** an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** – federführend –, den **Innenausschuss**, den **Rechtsausschuss** sowie den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** zur Mitberatung zu **überweisen**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich, die

Hand zu heben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisung mit Zustimmung aller Fraktionen beschlossen.

Ich rufe auf:

16 Zweites Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz II)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4199

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Wolf das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, Ihnen anlässlich der ersten Lesung das zweite Gesetz zum Bürokratieabbaugesetz vorstellen zu dürfen. Ich versuche, mich möglichst kurz zu fassen. Das ist hoffentlich in Ihrem Sinne.

Es geht darum, im Nachgang zum ersten Bürokratieabbaugesetz vom 30. März 2007 ein zweites Gesetz zum Bürokratieabbau auf den Weg zu bringen. Ein wichtiger Bestandteil ist die Reduzierung der Widerspruchsverfahren. Die Erfahrungen in Ostwestfalen-Lippe haben uns zu diesem Schritt ermutigt. Wir wollen die Widerspruchsverfahren überall dort abschaffen, wo sie unserem Ziel, eine schlanke und leistungsfähige Verwaltung durch schnelle und effiziente Entscheidungsprozesse ohne unnötige Verfahrensschritte zu gestalten, entgegenstehen.

Diesen Zwecken der Verwaltungsvereinfachung dient der Gesetzentwurf mit der Reduzierung von Widerspruchsverfahren. Wir wollen auf der einen Seite ganz auf Widerspruchsverfahren verzichten und auf der anderen Seite in den Fällen, wo ein Widerspruch aufrechterhalten bleibt, die Bescheidung von Widersprüchen in die Hand der Ausgangsbehörde geben.

Dadurch werden wir, meine Damen und Herren, sicherstellen, dass auch in Zukunft eine qualifizierte Überprüfung stattfindet, wo sie noch vonnöten ist. Das basiert auf der Feststellung, dass wir in weiten Bereichen eine Befriedungs- und Selbstkontrollfunktion durch die bisherigen Widerspruchsverfahren eben nicht haben. Es ist vielmehr häufig nur eine formale und zeit- und kostenintensive Durchlaufstation vor dem Klageverfahren.

Deswegen glauben wir, dass eine Abschaffung sinnvoll ist, wo sie rechtlich zulässig ist. Wo das aus bundesrechtlichen Gründen nicht möglich ist, bleibt das Widerspruchsverfahren. Weiterhin bleibt es in einigen spezifischen Fällen, die auch im Gesetzentwurf aufgeführt sind.

Der Wegfall von Vorverfahren wird zu Stellenkürzungen führen. Wir können das natürlich noch nicht genau beziffern, aber wir wissen selbstverständlich auch, dass auf der anderen Seite die Geschäftsbelastung der Verwaltungsgerichte ansteigen könnte. Deswegen ist Vorsorge getroffen durch die Prolongierung von 34 kw-Vermerken bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit, sodass wir kurzfristig gegensteuern könnten, wenn sich tatsächlich eine signifikant höhere Klagequote ergäbe. Zudem ist das Ganze als Zeitgesetz konzipiert, sodass wir das Ganze spätestens am 30. September 2012 auch evaluieren und auswerten können. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Allen, die sich jetzt auf eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Rechtsbehelf des Widerspruchs gefreut haben, muss ich leider eine Mitteilung machen: Ich will versuchen, das in ganz wenigen Worten abzuhandeln.

Erstens. Wir fanden das erste Bürokratieabbaugesetz fehlerhaft. Zweitens. Das gilt auch für das zweite. Unsere Kritik konzentriert sich im Wesentlichen auf die Wechselwirkung zwischen dem Eingang bei Verwaltungsgerichten und dem Fortfall der Widersprüche. Wir glauben, dass den Menschen insbesondere bei den Arbeitnehmerrechten dadurch ein wertvoller, kostengünstiger und einfach zu beschreitender Rechtsmittelweg verschlossen bleibt.

Darüber hinaus hat das Gesetz auch gute Seiten: Erstens. Die Rundfunkgebühren sind ausgenommen. Zweitens. Es ist befristet. Damit will ich dann auch schon Schluss machen. – Danke.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der CDU der Kollege Löttgen das Wort.

(Horst Becker [GRÜNE] ist auf dem Weg zum Rednerpult und kehrt dann um.)

– Ihm folgt dann aber der Kollege Becker.

Bodo Löttgen (CDU): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es ist spät genug, um Martin Luther zu zitieren. Er hat gesagt: Tritt frisch auf, tu's Maul auf, hör bald auf!

(Heiterkeit)

Mit letzterem möchte ich weitermachen. Das Gesetz, meine Damen und Herren, ist inhaltlich vom Minister begründet worden. Ich denke, es ist ein wünschenswerter Teil der Verwaltungsmodernisierung in Nordrhein-Westfalen. Ich freue mich auf die Beratung in den Ausschüssen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Löttgen. – Nun hat der Kollege Becker für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Auch das zweite Gesetz zum Bürokratieabbau ist aus unserer Sicht eine Mogelpackung. Inhaltlich kann ich mich den Argumenten des Kollegen Körfges anschließen. Insofern freue ich mich auf die weiteren Beratungen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Nun hat der Kollege Engel für die Fraktion der FDP das Wort.

Horst Engel¹⁾ (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir nur einen Kernsatz, den Sie von mir schon wiederholt gehört haben: Bürokratieabbau ist ein Kernthema dieser Regierungskoalition. Wir wollen, dass Nordrhein-Westfalen zu dem Bundesland mit den kürzesten Genehmigungszeiten wird, damit internationales Kapital dieses Land als Investitionsstandort entdeckt. Über solche großen Investitionen wollen wir zu Wachstum und Beschäftigung kommen. Deshalb freuen wir uns auf die zweite Stufe dieses Bürokratieabbaus. Wir freuen uns auf die Beratungen im Fachausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Die Kollegen Löttgen und Becker waren eindeutig schneller.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Lieber Kollege Engel, aber auch Ihnen herzlichen Dank! – Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen dann zu der Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 14/4199** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** zu **überweisen**, zu der von allen Rednern bereits Zustimmung signalisiert wurde. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich, die Hand zu heben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Somit ist diese Überweisungsempfehlung mit Zustimmung aller vier Fraktionen angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt

17 Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Ältestenrates

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4198

Hierzu ist eine Debatte nicht vorgesehen, sodass wir unmittelbar zur Abstimmung kommen können.

Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich, die Hand zu heben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit Zustimmung aller vier Fraktionen ist der **Wahlvorschlag Drucksache 14/4198 angenommen**. Unser Kollege Herr Abgeordneter Schultheis ist damit als stellvertretendes Mitglied in den Ältestenrat gewählt worden.

Wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt

18 Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses I und Wahl der/des Vorsitzenden

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/4256

Eine Debatte ist auch hierzu nicht vorgesehen. Wir kommen unmittelbar zur Abstimmung über den **Wahlvorschlag Drucksache 14/4256**. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich, die Hand zu heben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit

Zustimmung aller Fraktionen ist der Wahlvorschlag **angenommen**. Damit sind die vorgeschlagenen Kolleginnen und Kollegen als Mitglieder des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses I gewählt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

19 Geschlechtergerechte Sprache anwenden!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4238

Eine Beratung ist heute nicht vorgesehen. Die Beratung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Wir können daher unmittelbar zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates kommen, den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/4238** an den **Ausschuss für Frauenpolitik** – federführend –, den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration**, den **Hauptausschuss**, den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** sowie den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** zu **überweisen**. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Somit ist das mit Zustimmung aller Fraktionen so beschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

20 Keine Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung durch Ersatzvornahme!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4247

Auch hier ist eine Beratung heute nicht vorgesehen. Die Beratung soll ebenfalls nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform erfolgen.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Antrag Drucksache 14/4247** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** zu **überweisen**. Wer ist dafür? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung mit Zustimmung aller Fraktionen angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt